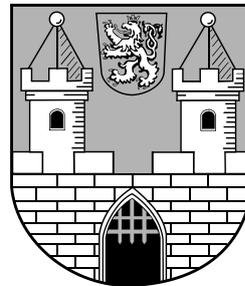


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 18

Samstag, den 02. März 2019

Nummer 05/2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Einladung zur 24. ordentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 11.03.2019 Seite 2
 - Einladung zur 24. ordentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2019 Seite 2
 - Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Drebkau am 13.03.2019 Seite 3
 - Einladung zur gemeinsamen Einwohnerversammlung der Ortsteile Domsdorf und Jehserig am 14.03.2019 Seite 3
 - Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau Seite 3
 - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Drebkau“ gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Seite 4
 - Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“ Seite 4
 - Richtlinie zur Wahlwerbung in der Stadt Drebkau zur Wahl des Europaparlaments und zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sowie zur Landtagswahl am 01. September 2019 Seite 5
- Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen der Wahlleiterin

- Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 26.05.2019 Seite 6
- Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

- Einladung zur 19. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jehserig am 07.03.2019 Seite 6
- Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden

- Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Domsdorf / Steinitz Seite 7
 - Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drebkau Seite 7
 - Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Laubst/Löschen Seite 7
 - Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schorbus Seite 7
- Ende der amtlichen Bekanntmachung anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Verkehrseinschränkungen zum Rosenmontagsumzug am 04.03.2019 Seite 8
 - Öffnungszeiten/Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Drebkau Seite 8
 - Hinweise zum Osterfeuer / Anträge Seite 16
 - Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 19
- Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

- Medieninformation - Antragsfrist für Projektförderungen durch die Stiftung für das sorbische Volk Seite 20
- Ende der Mitteilungen anderer Behörden

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Die **24. ordentliche Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses** findet

am 11.03.2019
um 18.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Drebkau - Beratungsraum,
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau - OT Drebkau
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Bürgermeisters	
04	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2019	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2019	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ausschussmitglieder	
09	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnpark Schloss Raakow - Drebkau“; Abwägungs-	

beschluss der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung	0892/19
10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“ - Entwurf in der Fassung Februar 2019 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss	0897/19
11 Bebauungsplan „Gewerbepark Drebkau an der B 169“ - Aufstellungsbeschluss	0895/19
12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Jehserig“ - Aufstellungsbeschluss	0887/19
13 Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Aussprache der Ausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2019	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.01.2019	
05	Anfragen der Ausschussmitglieder	
06	Vertragsangelegenheit	0890/19
07	Verschiedenes	

gez. Dr. Michael Haidan
Vorsitzender des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Die **24. ordentliche Sitzung des Hauptausschusses** findet

am 12.03.2019
um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Kausche - Rundbau -, An den Steinen 7,
03116 Drebkau - OT Kausche
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Bürgermeisters	
04	Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2019	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2019	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Hauptausschussmitglieder	
09	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnpark Schloss Raakow - Drebkau“; Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung	0892/19

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“ - Entwurf in der Fassung Februar 2019 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss	0897/19
11 Bebauungsplan „Gewerbepark Drebkau an der B 169“ - Aufstellungsbeschluss	0895/19
12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Jehserig“ - Aufstellungsbeschluss	0887/19
13 Änderung des Stellenplanes 2019	0839/18
14 Verlegung des Standesamtes der Stadt Drebkau	0888/19
15 Übertragung einer ehrenamtlichen Tätigkeit - Berufung eines Ortschronisten für den Ortsteil Domsdorf, GT Steinitz	0885/19
16 Verwendung Preisgeld des Wettbewerbes 2018 „Sprachenfreundliche Kommune“	0891/19
17 Wirtschaftspläne 2019 der WBD-Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft Drebkau mbH und der WVD-Wärmeversorgungs-gesellschaft Drebkau mbH - Informationsvorlage	0894/19
18 Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Aussprache der Hauptausschussmitglieder zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2019	

04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.01.2019	b) c) d)	0838/18 0886/19 0896/19
05	Anfragen der Hauptausschussmitglieder	08	Verschiedenes
06	Vertragsangelegenheit		0890/19
07	Personalangelegenheiten	gez. Werner Hübner	
a)		Vorsitzender des Hauptausschusses	0837/18

Einladung

zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Drebkau

Der Bürgermeister lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Drebkau auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014, § 4 Absatz 1, in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Drebkau (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 29.07.2009, in der jeweils gültigen Fassung, zur

Einwohnerversammlung

am 13.03.2019
um 18:00 Uhr
in die Schiebell-Grundschule Drebkau, - Aula,
General-von-Schiebell-Straße 1, 03116 Drebkau – OT
Drebkau
ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Allgemeine Informationen zu Bau, Wirtschaft, Kultur und Sport
 - Um- und Ausbau Schloss Drebkau zum Verwaltungssitz, Abriss Garagenkomplex und künftige Nutzung des Kavaliershauses
 - Errichtung eines Schulzentrums
 - Entwicklung des Gewerbegebietes Spremberger Straße
 - Entwicklung und Förderung der historischen Altstadt Drebkau
 - Stadtfest „Drebkauer Brunnenfest“
 - Veranstaltung 2019 – FEI Weltmeisterschaften im Schlosspark Raakow
3. Diskussion und Einwohnerfragen
4. Verschiedenes

Paul Köhne, Bürgermeister

Einladung

Gemeinsame Einwohnerversammlung der Ortsteile Domsdorf und Jehserig

Der Bürgermeister lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Domsdorf und Jehserig auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014, § 4 Absatz 1, in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Drebkau (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 29.07.2009 in der jeweils gültigen Fassung zur

Einwohnerversammlung

am 14.03.2019
um 18:00 Uhr
in den Steinitzhof der Stadt Drebkau – Haus B (Saal),
Steinitzer Dorfstraße 1, 03116 Drebkau – OT
Domsdorf
ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen zum Görkger See
3. Diskussion und Einwohnerfragen
4. Informationen zum Steinitzhof
5. Verschiedenes

Paul Köhne
Bürgermeister

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Sitzung am: 12.02.2019/Öffentliche Sitzung

Beschluss-Nr. 01/2019

Betreff: 2. Änderungssatzung zur Satzung der „Stiftung Kausche“ vom 19.08.2008
- angenommen -

Beschluss-Nr. 02/2019

Betreff: Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur zwischen der

Stadt Drebkau und der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in den Gemarkungen Schorbus und Jehserig
- angenommen -

Beschluss-Nr. 03/2019

Betreff: Durchführung Brunnenfest 2019
- angenommen -

Beschluss-Nr. 04/2019

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“ - Beschluss zur frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung zum Vorentwurf -
- angenommen -

Beschluss-Nr. 05/2019

Betreff: Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Drebkau Stufe 3 - Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit -
- angenommen -

Beschluss-Nr. 06/2019

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbepark Drebkau“ - Aufstellungsbeschluss -
- angenommen -

Beschluss-Nr. 07/2019

Betreff: Richtlinie zur Wahlwerbung in der Stadt Drebkau zur Wahl des Europaparlamentes und zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sowie zur Landtagswahl am 01. September 2019
- angenommen -

Sitzung am: 12.02.2019/Nichtöffentliche Sitzung

Keine Beschlüsse.

gez. Paul Köhne
Bürgermeister

gez. Dr. Michael Haidan
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau hat in ihrer Sitzung am 12.02.2019 mit Beschlussnummer 06/2019 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbepark Drebkau“ gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbepark Drebkau“ befindet sich in der Flur 2 der Gemarkung Drebkau und umfasst die Flurstücke 101/2, 548/1, 548/2, 557/3, 558/1, 559/1, 898 anteilig, 901, 976 anteilig und 978 anteilig. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 47.645 m².

Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbepark Drebkau“

Gemarkung: Drebkau
Flur: 2
Flurstücke: 101/2, 548/1, 548/2, 557/3, 558/1, 559/1, 898 anteilig, 901, 976 anteilig, 978 anteilig



Drebkau, 14.02.2019

Paul Köhne
Paul Köhne
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau haben in ihrer Sitzung am 12. Februar 2019 mit Beschluss-Nr. 04/2019 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Landhandel Drebkau“ in der Fassung vom November 2018 bestätigt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Landhandel Drebkau“ in der Fassung vom November 2018 sowie die Begründung mit den Zielen und Auswirkungen der Planung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1

BauGB findet in Form einer ersten öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs statt.

Der Vorentwurf liegt in der Zeit vom

18. März 2019 bis einschließlich 18. April 2019

in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 5 während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602/562-36 und -38) möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a

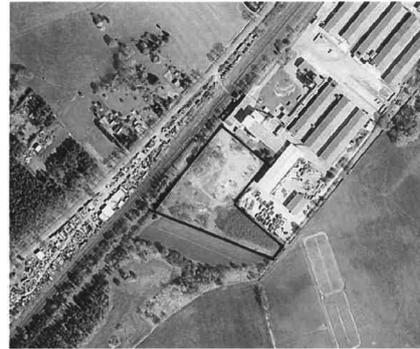
Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Knaup“ hat eine Größe von 17.925 m² und umfasst das Flurstück 23/1 der Flur 3 sowie das Flurstück 94 anteilig der Flur 5 in der Gemarkung Drebkau. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Landhandel Drebkau“

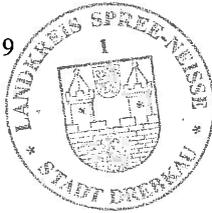
Gemarkung: Drebkau
 Fluren: 3 5
 Flurstücke: 23/1 94 (teilweise)



Drebkau, 14. Februar 2019

Paul Köhne

Paul Köhne
 Bürgermeister



Richtlinie zur Wahlwerbung in der Stadt Drebkau zur Wahl des Europaparlamentes und zur Kommunalwahl am 26. Mai 2019 sowie zur Landtagswahl am 01. September 2019

I. Wahlwerbung mit Wahlplakaten

1. Wahlwerbung mit Wahlplakaten in den Größen A 1, A 2 oder kleiner wird im Rahmen der Sondernutzung gemäß Brandenburgischen Straßengesetz zugelassen. Es gelten die besonderen Vorschriften der Sondernutzungssatzung der Stadt Drebkau.

2. Pro Wählervereinigung, Partei oder Einzelkandidat werden maximal 55 Werbeplakate pro Wahl in der Stadt Drebkau einschließlich ihrer Ortsteile genehmigt.

3. Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum ist mindestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Ausübung der Wahlwerbung bei der Stadt Drebkau zu beantragen.

4. Unter Berücksichtigung des § 18 Absatz 3 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) wird eine Genehmigung zur Wahlplakatierung zur Wahl des Europaparlamentes und zur Kommunalwahl frühestens ab dem 26.03.2019, eine Genehmigung zur Landtagswahl frühestens ab dem 01.07.2019 erteilt. Die Wahlplakate sind jeweils innerhalb von zwei Wochen nach dem Wahltag, also bis spätestens zum 09.06.2019 bzw. zum 15.09.2019 wieder zu entfernen.

5. Auflagen und Bedingungen

5.1. Bei der Plakatierung im Straßenraum sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Die Plakatierung ist deshalb an solchen Stellen untersagt, wo eine konkrete Gefahr der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht.

5.1.1. Das Bekleben von technischen Anlagen der Stadt sowie städtischen Gebäudeflächen jeglicher Art ist untersagt.

5.1.2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Abteilung 4 - Straßenverkehr - vom 18. November 2015 zur Lautsprecher- und Plakatwerbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren, Volksscheidungen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheidungen im Land Brandenburg.

II Wahlwerbung durch Informationsstände

1. Informationsstände bedürfen der Genehmigung im Sinne der Sondernutzungssatzung der Stadt Drebkau. Die Flächeninanspruchnahme ist ca. 14 Tage vorher zu beantragen.

2. Das Aufstellen von Informationsständen auf dem regelmäßigen Wochenmarkt (dienstags) im Ortsteil Drebkau ist untersagt.

III Zuwiderhandlungen

1. Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 12 der Sondernutzungssatzung der Stadt Drebkau geahndet.

IV Inkrafttreten

1. Diese Richtlinie tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Drebkau, den 18.02.2019

Paul Köhne

Köhne
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Sitzung des Wahlausschusses

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Casel,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Domsdorf,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Drebkau,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Greifenhain,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Jehserig,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Kausche,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Laubst,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Leuthen,
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Schorbus und
- des Ortsbeirates des Ortsteiles Siewisch

am 26. Mai 2019 findet gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

am Montag, den 25. März 2019
um 17:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus der Stadt Drebkau, Spremberger Straße 61 b in 03116 Drebkau
 statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist gemäß § 4 Absatz 1 BbgKWahlV befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Der Wahlausschuss ist nach § 16 Absatz 3 BbgKWahlG beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind.

S. Laurisch
 Wahlleiterin für die Stadt Drebkau

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jehserig

Im Drebkauer Amtsblatt Nummer 04/2019 vom 16. Februar 2019 wurde die Tagesordnung zur 19. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jehserig am 07.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 2 BbgKVerf i. V. m. § 5 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau

Aufnahme von zwei zusätzlichen Tagesordnungspunkten in der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Jehserig am 07.03.2019

1. Bildung einer Arbeitsgruppe „Windkraft“
2. Bestimmung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Windkraft“

Begründung der Dringlichkeit:

In Vorbereitung der Sitzung des Ortsbeirates Jehserig am 07.03.2019 stellte die Ortsvorsteherin am 22.01.2019 Anfragen an die Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße hinsichtlich der Bildung einer Arbeitsgruppe durch den Ortsbeirat. Die Beantwortung der Anfragen erfolgte durch die Mitarbeiterin der Kommunalaufsicht des Landkreises Spree-Neiße aus Krankheitsgründen erst am 13.02.2019.

Damit überschneidet sich die Antwort der Kommunalaufsicht mit dem Termin des Redaktionsschlusses für die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates.

Am 26.05.2019 finden die Kommunalwahlen im Land Brandenburg statt. An diesem Tag wird ein neuer Ortsbeirat für den Ortsteil Jehserig gewählt. Aufgrund der Zeitschiene für die Konstituierung des künftigen Ortsbeirates duldet die Angelegenheit für die Bildung der Arbeitsgruppe keinen Aufschub, die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit zeitnah aufnehmen.

Es ist nicht geplant, dass der Ortsbeirat Jehserig in dieser Legislaturperiode noch einmal zusammentritt. Die Tagesordnung wird hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht.

Paul Köhne, Bürgermeister

Die **19. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Jehserig** findet

am 07.03.2019
um 18.00 Uhr
im Gutshaus Jehserig, Straße am Park 9, 03116 Drebkau - OT Jehserig
 statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht der Ortsvorsteherin	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht der Ortsvorsteherin	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.01.2019	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.01.2019	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Jehserig“ - Aufstellungsbeschluss	0887/19
10	Bildung einer Arbeitsgruppe „Windkraft“	0020/19
11	Bestimmung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Windkraft“	0021/19
12	Verschiedenes	
TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht der Ortsvorsteherin	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder	

03	zum Bericht der Ortsvorsteherin Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.01.2019	Teil der Sitzung vom 10.01.2019 05 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder 06 Verschiedenes
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen	gez. Petra Nowka Ortsvorsteherin und Vorsitzende des Ortsbeirates

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Jesehrig

Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden

EINLADUNG zur Genossenschaftsversammlung der JG Domsdorf/Steinitz

Am **Freitag, dem 29.03.2019** findet um **18:00 Uhr** die Mitgliederversammlung der JG Domsdorf/Steinitz im „Rasthof“ Domsdorf, Neupetershainer Straße 8, 03116 Drebkau – OT Domsdorf statt.

Alle Eigentümer der Grundflächen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit / Anwesenheit

3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht des Kassenführers
 5. Bericht des Kassenprüfers
 6. Bericht der Jagdpächter
 7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 8. Vorstellung des Haushaltsplanes für 2019/2020 mit Beschlussfassung
Bekanntgabe der Ausgabetermine für die Jagdpachtauszahlung
 9. Diskussion / Verschiedenes
- Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Drebkau

Am **22.03.2019 um 18.00 Uhr** findet in der **Sportlerklausur Drebkau**, unsere **Jahreshauptversammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Vertretung
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer 2018/2019
7. Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes

8. Beschlussfassung zur Abrundung der Größe des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
 9. Wahl des neuen Vorstandes
 10. Wahl der Rechnungsprüfer 2019/2020
 11. Vorstellung des Haushaltsplanes 2019/2020
 12. Bericht der Jagdpächter
 13. Sonstige Diskussion
 14. Auszahlung Jagdpacht unter Vorlage des aktuellen Flächennachweises (nicht älter als 3 Monate)
- P. Krause, Vorsitzender Jagdgenossenschaft

Einladung zur Jahresversammlung Jagdgenossenschaft Laubst/Löschen

Die **Jagdgenossenschaft Laubst / Löschen** führt am **Freitag, dem 22. März 2019** um **19.00 Uhr** in der **Gaststätte „Am Schloss“ in Drebkau** ihre **Jahresversammlung** durch.

Ablauf:

- Bericht der Jagdgenossenschaft zur Arbeit im Jahr 2018 und Kassenbericht
- Arbeitsplan 2019
- Diskussion

- Beschluss zum Arbeits- und Kassenbericht 2018 und zum Ausgabenplan 2019

Abschluss der Jahresversammlung mit einem gemeinsamen Jagdessen.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft und deren Ehegatten sind herzlich eingeladen.

Drebkau, OT Laubst, 29. 01. 2019

Böschow, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Genossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Schorbus

Am **Donnerstag, den 28.03.2019** findet um **19:00 Uhr** im **Vereinshaus in Schorbus** unsere nächste **Genossenschaftsversammlung** statt.

Dazu laden wir alle Eigentümer der bejagbaren Flächen und Jäger der Pächtergemeinschaft herzlich ein.

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit
2. Auswertung der Niederschrift der letzten Versammlung und
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers und Kassenprüfers
5. Haushaltsplan 2019/20

6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Ende des Optionsrechtes und Kleinunternehmerregelung zur Umsatzsteuer
9. Datenschutzregelung der Jagdgenossenschaft
10. Bericht der Järgergemeinschaft
11. Sonstiges

Im Anschluss daran, lädt sie die Pächtergemeinschaft herzlich zu einem gemeinsamen Wildessen ein.

Der Vorstand, Vorstandsvorsitzende Elvira Proksch

Ende der amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Verkehrseinschränkungen

zum Rosenmontagsumzug am 04.03.2019 im OT Drebkau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Ortsteil Drebkau finden im Zeitraum vom 02.03.2019, 8:00 Uhr bis 05.03.2019, 13:00 Uhr die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des diesjährigen, traditionellen Rosenmontagsumzugs statt. Hierbei kommt es zu Verkehrseinschränkungen im Bereich des Marktplatzes Drebkau und der Drebkauer Hauptstraße. Die Parkflächen auf dem Marktplatz stehen dann nicht zur Verfügung. Bitte nutzen Sie andere Parkmöglichkeiten.

Am Dienstag, den 05.03.2019 findet kein Wochenmarkt statt.

D. Menzel-Neumann, Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes

Öffnungszeiten / Sprechzeiten der Stadtverwaltung Drebkau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mehrfach sind in den letzten Monaten Hinweise Ihrerseits eingegangen, dass die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Drebkau nicht bürgerfreundlich sind. Derzeit prüfe ich die Festlegungen zu den bisherigen Öffnungszeiten.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass wir Ihnen auch außerhalb unserer Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung stehen. Sie erreichen uns telefonisch zu folgenden Zeiten:

- Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
- Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Mittwoch von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Per E-Mail können Sie uns jederzeit kontaktieren. In dringenden Fällen oder auf Wunsch organisieren wir auch gern Gesprächstermine / Vor-Ort-Termine außerhalb unserer Sprechzeiten.

Im Folgenden informiere ich Sie noch einmal über die Zuständigkeiten innerhalb meines Hauses:

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Bürgermeister	Herr Köhne koehne@drebkau.de oder sekretariat@drebkau.de	-0
Abfall (illegale Entsorgung)	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Abwasserangelegenheiten	Frau Schmalzer schmalzer@drebkau.de	-36
Amtsblatt	Frau Laurisch laurisch@drebkau.de	-11
An-, Ab- und Ummeldungen	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Aufenthaltsbescheinigung	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Ausländerangelegenheiten	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Bäume	Herr Scholz scholz@drebkau.de	-22
Bauhof	Herr Scholz scholz@drebkau.de	-22

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Bauordnungsrecht	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
Beglaubigungen	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Brandschutz	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Buchhaltung	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
Dorfgemeinschaftshäuser	Frau R. Jurk jurkr@drebkau.de	-35
Einwohnermeldeamt	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Einzugsermächtigungen	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	25
Elternbeiträge (Kita, Hort)	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Freiwillige Feuerwehr	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Friedhofsangelegenheiten	Frau Jurisch jurisch@drebkau.de	-38
Führungszeugnis	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Fundbüro	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Gaststättenerlaubnis	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Gebäudemanagement (kommunale Einrichtungen)	Frau R. Jurk jurkr@drebkau.de	-35
Gebühren und Beiträge	Frau Naumann naumann@drebkau.de	-31
Gewerbeangelegenheiten	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Gewerbsteuer	Herr Tomschy tomschy@drebkau.de	-29
Gewerbezentralregister	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Grünflächen (öffentlich)	Frau Schmalzer schmalzer@drebkau.de	-36
Grundsteuern	Herr Tomschy tomschy@drebkau.de	-29
Haushaltsplanung	Frau Minks minks@drebkau.de	-44

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Hundehalterverordnung	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Hundesteuern	Herr Tomschy tomschy@drebkau.de	-29
Kinderreisepass	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Jugendclubs	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Kindertagesstätten	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Kriegsgräber	Frau Jurisch jurisch@drebkau.de	-38
Lärmbelästigung	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Liegenschaften	Frau Schmalzer schmalzer@drebkau.de	-36
Mahnungen	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Marktangelegenheiten	Herr Ramisch ramisch@drebkau.de	-19
Meldebescheinigungen	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Nachtruhe- / Ausnahmegenehmigungen	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Ordnungswidrigkeiten	Frau Jurischka-Drobig jurischka@drebkau.de	-15
Ortsbeiräte	Frau Kielow sekretariat@drebkau.de	-17
Partnerstadt Czerwieńsk	Frau Jurisch jurisch@drebkau.de	-38
Personalausweis / Passangelegenheiten	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Plakatierung	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Poststelle	Frau Kielow sekretariat@drebkau.de	-17
Reisepässe	Frau Thienelt thienelt@drebkau.de	-33
Ruhender Verkehr	Herr Ramisch ramisch@drebkau.de	-19

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Sanierungsgebiet „Historische Altstadt Drebkau“	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
Schiedsangelegenheiten	Frau M. Jurk jurkm@drebkau.de	-34
Schulen	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Seniorenclub	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Sondernutzung öffentlicher Verkehrsraum	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Stadtkasse	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Sozialarbeiterin	Frau Hacke hacke@drebkau.de	-32
Sportstätten	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Spendenbescheinigungen	Frau Günther guenther@drebkau.de	-12
Spielplätze	Frau Schmalzer schmalzer@drebkau.de	-36
Stadtplanung	Frau Staar staar@drebkau.de	-42
Stadtverordnetenversammlung	Frau Laurisch laurisch@drebkau.de	-11
Straßenangelegenheiten	Frau Schmalzer schmalzer@drebkau.de	-36
Straßenbeleuchtung	Frau Schmalzer schmalzer@drebkau.de	-36
Straßenreinigung	Frau M. Jurk jurkm@drebkau.de	-34
Straßenunterhaltung	Frau Schmalzer schmalzer@drebkau.de	-36
Straßenverkehrsangelegenheiten	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Tagesmutter	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Termine Bürgermeister	Frau Kielow sekretariat@drebkau.de	-17
Turnhallen	Frau Hering hering@drebkau.de	-30
Trinkwasserangelegenheiten	Frau Schmalzer schmalzer@drebkau.de	-36

Sachverhalt	Mitarbeiter/ -in	Durchwahl
Rufnummer Stadtverwaltung		562
Unbedenklichkeitsbescheinigungen	Frau Buchholz buchholz@drebkau.de	-16
Verkehrsangelegenheiten	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Versicherungen	Frau Menzel-Neumann menzeln@drebkau.de	-0
Vollstreckung – Außendienst	Herr Ramisch ramisch@drebkau.de	-19
Vollstreckung – Innendienst	Frau Buchholz buchholz@drebkau.de	-16
Winterdienst	Frau M. Jurk jurkm@drebkau.de	-34
Wirtschaftsförderung	Frau Menzel-Neumann menzeln@drebkau.de	-0
Zahlungsverkehr / Nachweis	Frau Kärger kaerger@drebkau.de	-25
Zivil- und Katastrophenschutz	Frau Keuchler keuchler@drebkau.de	-28
Zweitwohnungssteuer	Herr Tomschy tomschy@drebkau.de	-29
Außenstellen		
Steinitzhof		
Organisation	Frau Berndt steinitzhof@drebkau.de	526708
Heimatblatt Kultur Museum „Sorbische Webstube“ Tourismus Vereine	Frau Loewa loewa@drebkau.de	526710
Bibliothek		
Organisation	Frau Kullnigk bibliothek@drebkau.de	409874
Standesamt		
Standesamt Burg		
Sprechzeiten vor Ort	035603/753186 od. 035603/757124	
	Donnerstags in der Zeit von 13.30 bis 17.00 Uhr in Drebkau - Frau Lehnig	-48
Paul Köhne Bürgermeister		

Hinweise zum Osterfeuer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wie bereits in den vergangenen Jahren praktiziert, möchte ich Ihnen den Hinweis geben, dass die Anträge zur Durchführung eines Osterfeuers bis spätestens zum **18.04.2019** beim Bau-, Haupt- und Ordnungsamt der Stadt Drebkau einzureichen sind. Später eingehende Anträge können wegen der Weiterleitung an die Leitstelle „Lausitz“ und an das Polizeirevier Spremberg nicht berücksichtigt werden.

Für die Versorgung (Ausschank von alkoholischen Getränken) verwenden Sie bitte den Antrag eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Gagev) – erhältlich bei Frau Jurischka-Drobig im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt (Zimmer 14).

Der Antrag ist **14 Tage** vor der Veranstaltung (spätestens bis zum **04.04.2019**) einzureichen.

Die Genehmigung der Osterfeuer ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt **10,00 Euro**.

Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Die Erklärung über die Entsorgung der Brandreste (siehe Formular) senden Sie bitte an den Landkreis Spree-Neiße, FB Umwelt/SG UABB, Heinrich –Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz).

D. Menzel-Neumann

Leiterin des Bau-, Haupt- und Ordnungsamtes

Holzfeuer im Freien

Mit diesem Artikel informieren wir Sie, was Sie beim Abbrennen eines Holzfeuers im Freien beachten müssen.

10 goldene Regeln

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt 1 Meter
- Nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen
- Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher)
- „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!!!
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen

Beim Abbrennen eines Holzfeuers im Freien sind verschiedene Rechtsvorschriften zu beachten. Unter anderem sind dies:

- Das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) § 7 besagt: „Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können“. Bei Einhaltung der in diesem Artikel gegebenen Tipps und Ratschläge für kleine Holzfeuer sind in der Regel Gefährdungen und Belästigungen nicht zu erwarten.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden

* Zu Punkt drei, Richtwerte zur Auslegung „anhaltende Trockenheit“

Unter den besonderen Bedingungen der Brandgefahr in unseren Wäldern und der vorbeugenden Überwachung der Waldgebiete von den Feuerwachtürmen sind ab ausgerufenen **Waldbrandgefahrenstufe I** die Bedingungen einer anhaltenden Trockenheit erfüllt.

* Richtwerte zur Auslegung „starker Wind“

Bei gleicher Gefahrenbetrachtung für unser Territorium sowie bei Bewertung des Versicherungsgrenzwertes ist die Bedingung „starker Wind“ ab einer Windgeschwindigkeit von 8 m/s erfüllt.

Absender:

Interne Vermerke!

Eingang:

Bescheid-Nummer:

Stadt Drebkau
Bau-, Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers
(Osterfeuer)

Hiermit beantrage(n) ich (wir) für den in der Zeit von Uhr bis Uhr auf

dem Grundstück
das Abbrennen eines Osterfeuers.

Name und Anschrift des Veranstalters:

.....

Name, Anschrift, Telefon-Nr. und Handy-Nr. des Verantwortlichen vor Ort:

.....

- Die Veranstaltung ist öffentlich: ja / nein
- Der Ausschank von Getränken bzw. die Ausgabe von zubereiteten Speisen ist vorgesehen:
ja / nein (gilt nur für öffentliche Veranstaltungen)
- Die Bewachung des Brennmaterials erfolgt: ja / nein, wenn ja, ab wann und durch wen:
- Name, Vorname, Telefon-Nr.:
- Der Aufbau / das Aufsichten des Brennmaterials erfolgt am:
(frühestens 48 Stunden vor den Beginn des Abbrennens).
- Der Abbrennplatz befindet sich in einem Abstand von mehr als 100 m von Wäldern, Heiden oder zu
Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse: ja / nein.
(Die Genehmigung des Amtes für Forstwirtschaft füge ich ggf. bei.)
- Vorlage der Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers

Die Richtlinie zur einheitlichen Erteilung von Genehmigungen zum Abbrennen von Traditionsfeuern
(Anlage 1 und 2) zu diesem Antrag habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen.

Nichtzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Ortswehrführer

Unterschrift Ortsvorsteher

Vor Abgabe des Antrages sind alle erforderlichen Unterschriften einzuholen!
Der Antrag ist vollständig auszufüllen.

Anlage (1)

Richtlinie zur einheitlichen Erteilung von Genehmigungen zum Abbrennen von Traditionsfeuern (vornehmlich Osterfeuer) durch die örtlichen Ordnungsbehörden

Außerhalb der Regelungen des Landesumweltamtes Brandenburg zur Genehmigungsfreiheit von Holzfeuern im Freien ist das Verbrennen und Abbrennen von Stoffen im Freien grundsätzlich untersagt. Entsprechend § 7 Abs.2 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) vom 22.07.1999 (GVBl I/99 S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I/06 S. 74, 82) kann die zuständige Behörde, dies sind gemäß § 21 LImSchG die örtlichen Ordnungsbehörden, auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen.

Anforderungen an den Antrag:

1. Benennung von Tag, Ort und beabsichtigten Durchführungszeitraum.
2. Name und Anschrift des Antragstellers sowie des Verantwortlichen sind anzugeben.
3. Telefonische Erreichbarkeit (vollständige Rufnummer) des Verantwortlichen für den Zeitraum der Durchführung des Traditionsfeuers.
4. Erfolgt der Ausschank von alkoholischen Getränken?
5. Wird die Durchführung des Traditionsfeuers als öffentliche Veranstaltung beantragt, so sind die Anzahl und Namen der Sicherheits- oder Ordnungskräfte und der Beginn ihres Einsatzes anzugeben.
6. Wird eine Bewachung des Brennmaterials durchgeführt, so muss eine dieser Personen ebenfalls telefonisch erreichbar sein. Der Name und die entsprechende Rufnummer sind anzugeben.
7. Die Anträge sind grundsätzlich 3 Wochen vor dem beabsichtigten Durchführungstermin bei der zuständigen Ordnungsbehörde einzureichen. Sie bedürfen der Schriftform.

Sicherheitsrelevante Mindestanforderungen

1. Das Traditionsfeuer muss einen Abstand von mindestens 100 m zu Wäldern und Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse (z.B. Stroh- oder Heudiemen) haben. Eine Verringerung des Abstandes zum Wald ist gemäß § 23 Abs. 1 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04 S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2007 (GVBl. 1/07 S. 106, 108) nur in Ausnahmefällen nach zusätzlicher Genehmigung durch die Untere Forstbehörde statthaft.
2. Zu bestehenden Gebäuden muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m bei einem Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials bis 5 m in und einer Höhe von nicht mehr als 3 m gewährleistet werden. Werden der Durchmesser und / oder die Stapelhöhe überschritten, so ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Das Aufstellen von Stämmen (gleich welcher Durchmesser) in dem abzubrennenden Haufen mit einer Länge, welche den Durchmesser und / oder die Höhe des Haufens überschreitet, ist unzulässig.
3. Nach dem Anzünden des Brennmaterials bis zum vollständigen Verlöschen des Feuers ist eine Annäherung von Personen zum Feuer mindestens bis auf eine Entfernung, die der Höhe des aufgeschichteten Brennmaterials entspricht, auf geeignete Weise (z.B. Festlegung und Kennzeichnung des Sicherheitsabstandes durch Absperrbänder) zu verhindern. Dieser Bereich darf nur von den Sicherheits- oder Ordnungskräften betreten werden.
4. Es dürfen grundsätzlich nur nichtkompostierbare pflanzliche Abfälle verbrannt werden. Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf frühestens 2 Tage vor dem beabsichtigten Termin der Durchführung begonnen werden.
5. Bei Feuerstellen auf Flächen mit brennbarem Bodenbewuchs ist um das aufgeschichtete Brennmaterial ein Wundstreifen anzulegen. Die Breite muss mindestens einem Drittel der Stelle des stärksten Durchmessers des aufgeschichteten Brennmaterials entsprechen.
6. Wird weiteres Brennmaterial bevorratet, so hat die Lagerung / Aufbewahrung so zu erfolgen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind.
7. Das Abbrennen des Traditionsfeuers hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Am Tag der Durchführung sind in unmittelbarer Nähe der Feuerstelle geeignete Kleinlöschgeräte (z.B. Schaufel, Spaten oder Handfeuerlöscher „Nass“) bereitzuhalten.
8. Durch den Antragsteller sind Sicherheits- und Ordnungskräfte namentlich zu benennen. Sie sind nachweislich in ihre Aufgaben einzuweisen. Dies gilt nicht, wenn der Antragsteller die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung selbst überwacht. Ist das Traditionsfeuer der Allgemeinheit zugänglich, so sind die Sicherheits- und Ordnungskräfte entsprechend zu kennzeichnen. Der Antragsteller oder eine von ihm benannte Sicherheits- oder Ordnungskraft muss mit einem Mobiltelefon ausgerüstet sein; dies gilt nicht, wenn sich in der Nähe ein Telefon befindet, über welches Notrufe abgesetzt und die Behörden Rücksprache mit dem Verantwortlichen nehmen können. Die entsprechende Rufnummer ist auf dem Antragsformular anzugeben.
9. Parkplätze sind unter Beachtung der StVO so anzulegen und zu kennzeichnen, dass eine Gefährdung der abgestellten Pkw durch das Feuer ausgeschlossen wird. Die Anlage hat so zu erfolgen, dass eine mindestens 3 m breite geradlinige Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr, der Polizei oder anderer Behörden zur Feuerstelle ständig freigehalten wird. Die Parkplätze und freizuhaltenden Zufahrtsmöglichkeiten sind in einem Lageplan, welcher Anlage des Antrages sein muss einzutragen.
10. Zum Ende des Traditionsfeuers ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von eventuell noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen.
11. Asche und nicht verbrannte Rückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis über die Entsorgung der Brandabfälle /Brandreste ist sorgfältig aufzubewahren. Unbeschadet der vorgenannten Regeln gelten bei ausgelösten Waldbrandgefahrenstufen am Tag der Durchführung nachfolgende Einschränkungen:

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen I

Uhrzeit des frühesten Beginns

Winterzeit: 18:00 Uhr

Sommerzeit: 19:00 Uhr

Uhrzeit des vollständigen Ablöschens

Winterzeit: 09:00 Uhr

Sommerzeit: 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen II

Uhrzeit des frühesten Beginns

Winterzeit: 19:00 Uhr

Sommerzeit 20:00 Uhr

Uhrzeit des vollständigen Ablöschens

Winterzeit: 09:00 Uhr

Sommerzeit: 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen III

Uhrzeit des frühesten Beginns

Sommerzeit: 21:00 Uhr

Uhrzeit des vollständigen Ablöschens

Sommerzeit: 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen IV

Uhrzeit des frühesten Beginns

Sommerzeit: 21:00 Uhr

Uhrzeit des vollständigen Ablöschens

Sommerzeit: 09:30 Uhr

Ausgelöste Waldbrandgefahrenstufen V

Uhrzeit des frühesten Beginns

Uhrzeit des vollständigen Ablöschens

Sommerzeit: 09:30 Uhr

Achtung!

Bei ausgelöster Waldbrandgefahrenstufe V sind nachfolgende Anforderungen in Verantwortung des Antragstellers abzusichern.

- es ist eine ständige Bewachung des Brennmaterials durch mindestens zwei Personen mit geeigneten Kleinlöschgeräten zu gewährleisten

- die Aufsicht für das Abbrennen des Osterfeuers muss aus mindestens vier Personen bestehen. Jede dieser Personen muss mit geeigneten Kleinlöschgeräten ausgerüstet sein

- der Mindestabstand zu Gebäuden muss mindestens 50 m betragen

- die aufgeschichtete Höhe des Brennmaterials darf 4 m nicht übersteigen

Hinweise für den Antragsteller:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung. Die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden können aufgrund örtlicher Satzungen, von Beschlüssen der Kommunalvertretungen oder nach Prüfung des Einzelfalls zusätzlich zu den in dieser Richtlinie genannten Mindestanforderungen weitere Auflagen zur Bedingung einer Ausnahmegenehmigung erklären. Die Genehmigung kann von der Entrichtung einer Gebühr abhängig gemacht werden. Die Genehmigung der unteren Forstbehörde zur Verringerung des Mindestabstandes zum Wald ist in jedem Fall gebührenpflichtig.

Wer sein Traditionsfeuer in einem Abstand kleiner als 100 m zum Wald entfachen will, benötigt zusätzlich eine Genehmigung der Unteren Forstbehörde (Amt für Forstwirtschaft Peitz). Dafür muss ebenfalls eine Gebühr entrichtet werden.

Anlage (2)**zum Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers**

Bei der Vorbereitung und Durchführung des Abbrennens eines Traditionsfeuers sind folgende Hinweise zu beachten und einzuhalten.

- Die Beantragung der Ausnahmezulassung hat drei Wochen vor dem Abbrenntermin zu erfolgen.
- Das Traditionsfeuer muss einen Abstand von mindestens 100 m zu Wäldern und Heiden oder zu Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse (z.B. Stroh- oder Heudiemen) haben, eine Verringerung des Abstandes zum Wald ist gemäß § 26 Abs. 1 des Waldgesetzes Brandenburg (LWaldG) vom 17.06.1991 (GVBl. I S. 213) nur in Ausnahmefällen nach zusätzlicher Genehmigung durch die Untere Forstbehörde statthaft.
- Zu bestehenden Gebäuden muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m bei einem Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials bis 5 m und einer Höhe von nicht mehr als 3 m gewährleistet werden. Wird der Durchmesser und/oder die Stapelhöhe überschritten, so ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten.
- Wird das Traditionsfeuer nicht auf dem eigenen Grundstück durchgeführt, so muss die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers vorliegen.
- Es dürfen grundsätzlich nur nichtkompostierbare Abfälle verbrannt werden.

Es ist grundsätzlich verboten:

alte Möbel
 Pressspanplatten
 Polstermöbel
 Gummi, Plastik, brennbare Flüssigkeiten
 Farben und Lacke

zu verbrennen.

- Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf frühestens zwei Tage vor dem beabsichtigten Abbrenntermin begonnen werden.
- Um Feuerstellen auf Flächen mit brennbarem Bodenbewuchs ist um das aufgeschichtete Brennmaterial ein Wundstreifen anzulegen.
- Wird weiteres Brennmaterial bevorratet, so hat die Lagerung/Aufbewahrung so zu erfolgen, dass Gefährdungen ausgeschlossen sind.

- Das Abbrennen des Feuers hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Durch den Veranstalter/Verantwortlichen sind während des Abbrennens ausreichend Kleinlöschgeräte wie Spaten, Schaufeln u. ä. bereitzuhalten.
- Ist der Einsatz von Sicherheits- oder Ordnungskräften erforderlich, so sind diese namentlich zu benennen und entsprechend zu kennzeichnen.
- Parkplätze sind so anzulegen und zu kennzeichnen, dass eine Gefährdung der abgestellten Fahrzeuge durch das Feuer ausgeschlossen ist und eine 3 m breite geradlinige Zufahrtsmöglichkeit für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei gewährleistet ist (bei Bedarf ist ein Lageplan zu fertigen).
- Zum Ende des Traditionsfeuers ist das Feuer vollständig abzulöschen. Ein erneutes Aufflammen von eventuell noch nicht verbranntem Brennmaterial oder von Glut ist dauerhaft auszuschließen. Asche und nicht verbrannte Rückstände sind spätestens 3 Wochen nach der Durchführung des Traditionsfeuers vorschriftsmäßig zu entsorgen.
- Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers besteht nicht.
- Bereits aufgeschüttetes Brennmaterial ist vor dem Abbrennen noch einmal umzuschichten.

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 , Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0177 3868226 Ortsvorsteher Herr Jürgen Kubaczyk
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 , Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 , Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 015114538921 , Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 , Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

Mitteilungen anderer Behörden

Medieninformation / Medijowa informacija!

Stiftung für das sorbische Volk / Założba za serbski lud
Abteilung Cottbus / wótrěd Chóšebuz
August-Bebel-Straße 82 / droga Augusta Bebela 82
03046 Cottbus / Chóšebuz



Tel. 0355 / 48576-455
stiftung-cottbus@sorben.com

Antragsfrist für Projektförderungen durch die Stiftung für das sorbische Volk!

Die **Einreichungsfrist** für Anträge auf Bewilligung einer Zuwendung der Stiftung für das sorbische Volk für Maßnahmen im **2. Halbjahr 2019** endet am **31. März 2019!**

Anträge, die nach diesem Termin in der Stiftungsverwaltung eingehen, können nicht berücksichtigt werden!

Grundlage für diese Festlegungen ist die aktuelle Förderrichtlinie der Stiftung für das sorbische Volk vom 04. April 2017, Abschnitt I „Allgemeine Bestimmungen“, Punkt 6.1.

Der satzungsmäßige Zweck der Stiftung besteht in der Pflege und Förderung sorbischer Sprache und Kultur als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes.

Ausführliche Informationen einschließlich der Förderrichtlinien und notwendiger Formulare sind auf der Homepage der Stiftung für das sorbische Volk veröffentlicht.

<http://stiftung.sorben.com>

Kontaktstelle für Sorben/Wenden im Bundesland Brandenburg ist die Abteilung Cottbus.

Termin za pšosby na pšizwólenje spěchowańskich srědkow pšez Założbu za serbski lud!

Nejslědnejšy termin za zapódaše pšosbow na pšizwólenje spěchowańskich srědkow Założby za serbski lud za **napšawy w 2. póhlěše 2019 jo 31. měrc 2019!**

Na pšosby, kótarež pó toš tom terminje w załožbowem zastojnstwje dojdú, njamóžo se glědaš!

Zakład za toš te póstajenja jo aktualna spěchowańska směrnica Założby za serbski lud z dnja 04. apryla 2017, wótrězk I „Powšykne póstajenja“, dyk 6.1.

Pó wustawkach jo zaměr Założby woplěwanje a spěchowanje serbskeje rěcy a kultury ako wuraz identity serbskego luda.

Wobšyrne informacije, spěchowańske směrnice a trěbne formulary su na homepage Założby za serbski lud wózwajone.

<http://stiftung.sorben.com>

Kontaktowe městno za Serbow w Bramborskej jo Założbowy wótrěd Chóšebuz.